

Vorlage Nr. 218/20

Betreff: **Berichtswesen 2020, Stichtag 31.05.2020, Sonderbereich 2 - Jugendamt**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

| | | | |
|----------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 25.06.2020 | Berichterstattung durch: | Herrn Gausmann Frau Wiggers |
|----------------------|------------|--------------------------|--------------------------------|

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

| | |
|--------------|--|
| Produkt 2101 | Förderung junger Menschen und Familien |
| Produkt 2102 | Tageseinrichtungen für Kinder |
| Produkt 2103 | Gesetzliche Vertretung für Minderjährige |
| Produkt 2104 | Kinder- und Jugendarbeit |
| Produkt 2105 | Öffentliche Spielplätze |
| Produkt 2106 | Unterhaltsvorschussleistungen |

Finanzielle Auswirkungen

| | | | |
|--|--|--|-----|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | | |
| <input type="checkbox"/> einmalig | <input type="checkbox"/> jährlich | <input type="checkbox"/> einmalig + jährlich | |
| Ergebnisplan | | Investitionsplan | |
| Mindererträge | 240.000 € | Mehreinzahlungen/Mindereinz. | 0 € |
| Mehraufwendungen | 200.000 € | Mehrauszahl./Minderauszahl. | 0 € |
| Verminderung Eigenkapital | 440.000 € | Saldo | 0 € |
| Finanzierung gesichert | | | |
| <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein | | |
| durch | | | |
| <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt | | | |
| <input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung) | | | |

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den unterjährigen Bericht für den Sonderbereich 2 – Jugendamt – mit dem Stand der Daten zum 31.05.2020 zur Kenntnis.

Begründung:

Nach der vom Rat verabschiedeten Rahmenleitlinie „Controlling und Berichtswesen“ sind für die Stichtage 31.05. und 31.10. eines jeden Haushaltsjahres unterjährige Berichte der Fach- und Sonderbereiche in den Fachausschüssen zu beraten. Darzustellen ist von den Fach- und Sonderbereichen insbesondere die voraussichtliche Entwicklung zum Jahresende bezogen auf die Kennzahlen und die Teil-Ergebnispläne sowie die Abweichungen bei Investitionsmaßnahmen.

Zu berichten sind:

1. Ergebnisrechnung,
bezogen auf Ertrags- und Aufwandszeile:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 5 TEUR beträgt
 - Alle Abweichungen ab 50 TEUR
2. Finanzrechnung – Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen,
bezogen auf den Gesamtsaldo der Ein- und Auszahlungen:
 - Abweichungen von +/- 10 %, wenn der Abweichungsbetrag mindestens 50 TEUR beträgt

Über geringere Abweichungen kann berichtet werden.

Über folgende nachgeordnete Budgets wird nicht gesondert berichtet, da keine entsprechenden Abweichungen vorliegen:

- 2103 - Gesetzliche Vertretung für Minderjährige und Erwachsene
- 2104 - Kinder- und Jugendarbeit (siehe Informationen unter Auswirkungen der Corona-Pandemie)
- 2105 - Öffentliche Spielplätze
- 2106 –Unterhaltungsvorschussleistungen

Gegenüber der Haushaltsplanung (incl. Fortschreibungen) ergeben sich im Ergebnisplan für den Sonderbereich 2 - Jugendamt voraussichtlich Verschlechterungen in Höhe von 440.000 EUR.

Im Finanzplan ergeben sich voraussichtlich keine Veränderungen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Folgende Abweichungen in dem Sonderbereich 2 – Jugendamt sind dabei insbesondere auf die Corona-Pandemie zurückzuführen:

Produkt: 2102 – Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Ergebnisplan

| Berichts- zeile | Ertrags-u. Aufwandsarten | Begründung | Verbesserung (+) / Verschlechterung (-) |
|----------------------------|--|--|--|
| 4 | Öffentlich- rechtliche Leis- tungsentgelte | Durch Schließung der Kitas entfallen voraussichtlich für 04 bis 07/2020 die Elternbeiträge = Mindererträge 1.1200 TEUR, durch 50%ige Landeserstattung reduzieren sich diese auf 600 TEUR, welche den Haushalt durch die insgesamt positive Entwicklung bei den Elternbeiträgen rein „betragsmäßig“ nur um 240 TEUR belasten. | (-600 T€) -240 T€ |

Produkt: 2104 – Kinder- und Jugendarbeit

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich zum Stichtag 31.05.2020 noch nicht feststellen. Erst in der 2. Jahreshälfte wird sich zeigen, welche Veranstaltungen und Schulungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden können oder ersatzlos ausfallen müssen.

Verlässliche Abweichungen werden erst zum Berichtswesen Stichtag 31.10.2020 möglich sein.

Anlagen:

Bericht zum Stichtag 31.05.2020